



Von den rund 21 Millionen Euro an Investitionen sollen sich mit rund drei Millionen Euro benachbarte Kommunen beteiligen, deren Kinder die Bildungseinrichtung besuchen.

LD: HERE VON BRANDENSTEIN

Nachbargemeinden sollen bei Sanierung des Gymnasiums mitbezahlen

Schulbau: Urteil des Verwaltungsgerichtshofs hat Leitplanken gesetzt. Lösungen werden derzeit nichtöffentlich gesucht.

Von Heike von Brandenstein

Tauberbischofsheim. Die Generalsanierung des Matthias-Grünewald-Gymnasiums ist teuer. Auf 21 Millionen Euro werden die Gesamtkosten geschätzt. Nach den Sommerferien, so die Planung, soll der Unterricht auch in den neuen Räumen des zweiten Bauabschnitts, dem großen Haus, aufgenommen werden. Schon seit Längerem beschäftigt die Stadt die Finanzierung der Maßnahme, denn sie verfolgt das Geschehen im Land genau. Dazu gehört auch das sogenannte Geislinger Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg von Ende 2022.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind möglich

Die Schulträgergemeinde hatte damals eine Kostenbeteiligung an der Generalsanierung einer Realschule von Nachbargemeinden, deren Schüler ihre Realschule besuchen, angestrebt. Zwar waren öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die solche Beteiligungen nach einem Drei-Stufen-Modell vorsehen, schon lange möglich, doch fehlte eine eindeutige und einheitliche Regelung.

Das Drei-Stufen-Modell mit einer Freiwilligkeits-, einer Zwischen- und

einer Zwangsphase bestätigte das Gerichtsurteil von Ende 2022. Und es stellte klar, dass der Paragraph 31 des Schulgesetzes, der öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben vorsieht, nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Generalsanierungen gilt.

Die Selbstverwaltungshoheit liegt dabei bei der Schulträgergemeinde. Im Fall des Matthias-Grünewald-Gymnasiums ist das die Stadt Tauberbischofsheim. „Wir haben das Urteil sehr wohl zur Kenntnis genommen“, sagt Bürgermeisterin Anette Schmidt.

Fakt ist, dass Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 17 Kommunen das hiesige Gymnasium besuchen. Sie machen einen Anteil von mehr als 40 Prozent aus. Ab einer Quote von 30 Prozent sei eine Beteiligung der Nachbargemeinden möglich, so Schmidt. Derzeit sei man in der Freiwilligkeitsphase.

Die Stadt habe zunächst unterschiedliche Szenarien berechnet und dabei den Eigentums- und den Standortvorteil, der zwischen fünf und 15 Prozent liegen kann, mit eingepreist. Die betroffenen Kommunen wurden informiert und mit den Zahlen konfrontiert.

Derzeit werde dort in nichtöffentlichen Sitzungen beraten, so die Tauberbischofsheimer Verwaltungschefin. „Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die betroffenen Städte und Gemeinden nicht begeistert sind“, meint sie. „Ich hoffe aber auf eine einvernehmliche Einigung, denn ich möchte, dass der kommunale Frieden gewahrt bleibt.“ Nach Berechnungen der Stadt geht es um rund drei Millionen Euro, die von den Nachbargemeinden beizusteuern wären. Hauptbetroffene sind Großrinderfeld, Werbach, Königheim und Kilsheim, weil von dort die meisten Kinder kommen.

„Das schmerzt natürlich“, zeigt die Bürgermeisterin Verständnis. Schließlich müssten eigene Projekte einer Kommune dann wegen der Zahlungen für das Gymnasium verschoben werden. Die Stadt sei aber verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Tue sie das nicht, würden ihr bei nachfolgenden Förderungen Nachteile entstehen.

Ohne Zustimmung aller Betroffener geht es nicht

Die Crux an dem Drei-Stufen-Modell ist, dass die Vereinbarung in der Freiwilligkeitsphase einhellig zu schließen ist. Der Gemeinderat von

Lauda-Königshofen hat sich mit dem Thema bereits in öffentlicher Sitzung befasst und bei zwei Gegenstimmen beschlossen, dass die Stadt Tauberbischofsheim und die Umlandgemeinden auf eine Einbeziehung Lauda-Königshofens bei der Finanzierung der Generalsanierung des Gymnasiums der Kreisstadt verzichten mögen. Das sei den beiden Gymnasiumsstandorten Lauda-Königshofen und Wertheim bereits angeboten worden, die auch von Tauberbischofsheimer Schülerinnen und Schülern besucht würden.

Glücklich über solche Verfahren und für kleine Gemeinden kaum stemmbare Summen sind weder Bürgermeister noch Gemeinderäte. Deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände im Land längst eine Anhebung der pauschalen Auswärtigenzuschläge und eine Anpassung der Kostenrichtwerte an den Baupreisindex vorgeschlagen.

Wie aus einer kleinen Anfrage eines FDP-Abgeordneten vom Oktober vergangenen Jahres an das Kultusministerium hervorgeht, sei die Förderung der maßgeblichen Kostenrichtwerte in der Verwaltungsvorschrift Schulbau mit Wirkung vom 1. Januar 2024, angelehnt an die Entwicklung des Baupreisindex,

angehoben worden. Auch der Faktor für die zusätzliche Zuwendung auswärtiger Schülerinnen und Schüler sei zum 1. Januar 2025 von 0,7 auf 1,0 gestiegen.

Land kündigt höhere Fördersummen an

Ebenfalls heißt es: „Landesregierung und kommunale Landesverbände haben inzwischen für den nächsten Doppelhaushalt eine erhebliche Ausweitung der Fördermittel im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) verabredet. Damit sollen unter anderem die Mittel für den Schulhausbau und die Schulsanierung mehr als verdoppelt werden, insbesondere zur Vermeidung interkommunaler Streitigkeiten zwischen Schulstandortkommunen und Umlandkommunen.“

Eine bessere Schulbauförderung wünschen sich wohl alle Kommunen im Land. Denn es geht nicht nur darum, kommunale Konflikte zu vermeiden, sondern auch um viele Erneuerungen von Häusern aus den 70er Jahren. Die meisten sind inzwischen marode und bedürfen dringend einer Sanierung, um den heutigen Anforderungen zu genügen und für Schülerinnen und Schüler ein echter Lernort zu sein.